

Neue Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen

30. Windenergietage Linstow, 10.11.2022

Forum 9 „PV Recht“

prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Salomonstraße 19, 04103 Leipzig

www.prometheus-recht.de

Kanzlei

Die prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist ein Zusammenschluss von erfahrenen, hochqualifizierten Rechtsanwälten mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen des Verwaltungs- und Zivilrechts sowie besonderer Spezialisierung im Bereich der Erneuerbaren Energien.



Wir arbeiten bereits seit über 10 Jahren als eingespieltes und aufeinander abgestimmtes Team erfolgreich zusammen. Unsere Mandanten schätzen unsere breit gestreute Expertise, die eine umfassende rechtliche Begleitung in den Beratungsfeldern des Planungs-, Umwelt- und Luftverkehrsrechts, des Wirtschafts- und Energierechts, des Immobilienrechts sowie des Erb- und Familienrechts ermöglicht.

Referentin

Dr. Manuela Herms ist seit 2007 rechtsberatend im Bereich des Energierechts sowie des Zivilrechts tätig. Der Fokus ihrer anwaltlichen Tätigkeit liegt auf der Strom- und Wärmeerzeugung mit Erneuerbaren Energien und in Kraft-Wärme-Kopplung sowie allen damit einhergehenden Rechtsfragen.

Sie tritt regelmäßig als Referentin und Autorin von Fachbeiträgen in Erscheinung und ist Mitglied im Juristischen Beirat des Bundesverbandes Windenergie e.V. sowie im Juristischen Beirat des Fachverbandes Biogas e.V.



   herms@prometheus-recht.de

Agenda

- I. Überblick
- II. Flächenkulisse für Freiflächenanlagen
- III. Flächenkulisse für Besondere Solaranlagen
- IV. Exkurs: Repowering von Freiflächenanlagen

Überblick



Ausschreibungsdesign ab 2023

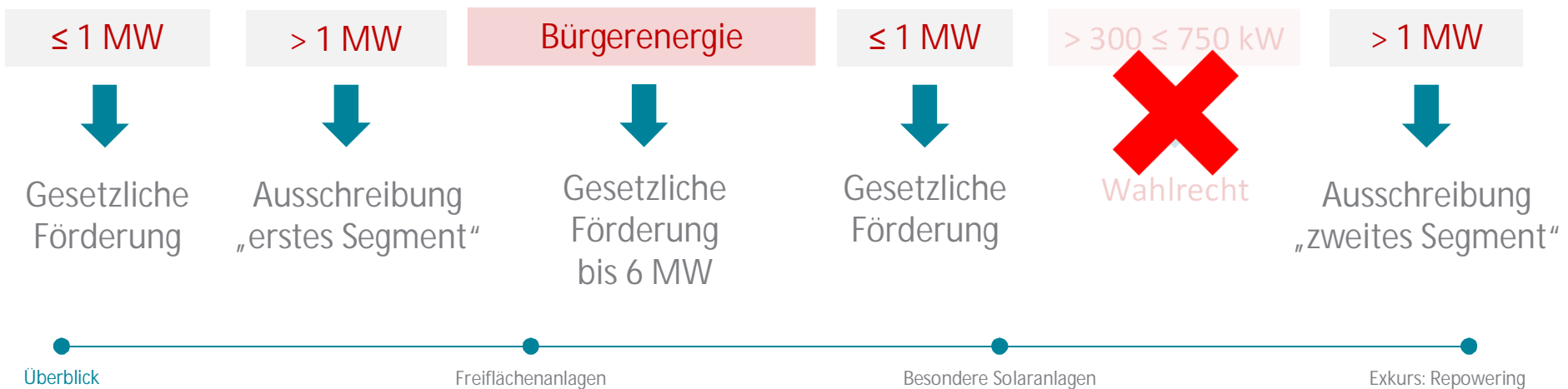
EEG 2023

Solaranlagen des ersten Segments

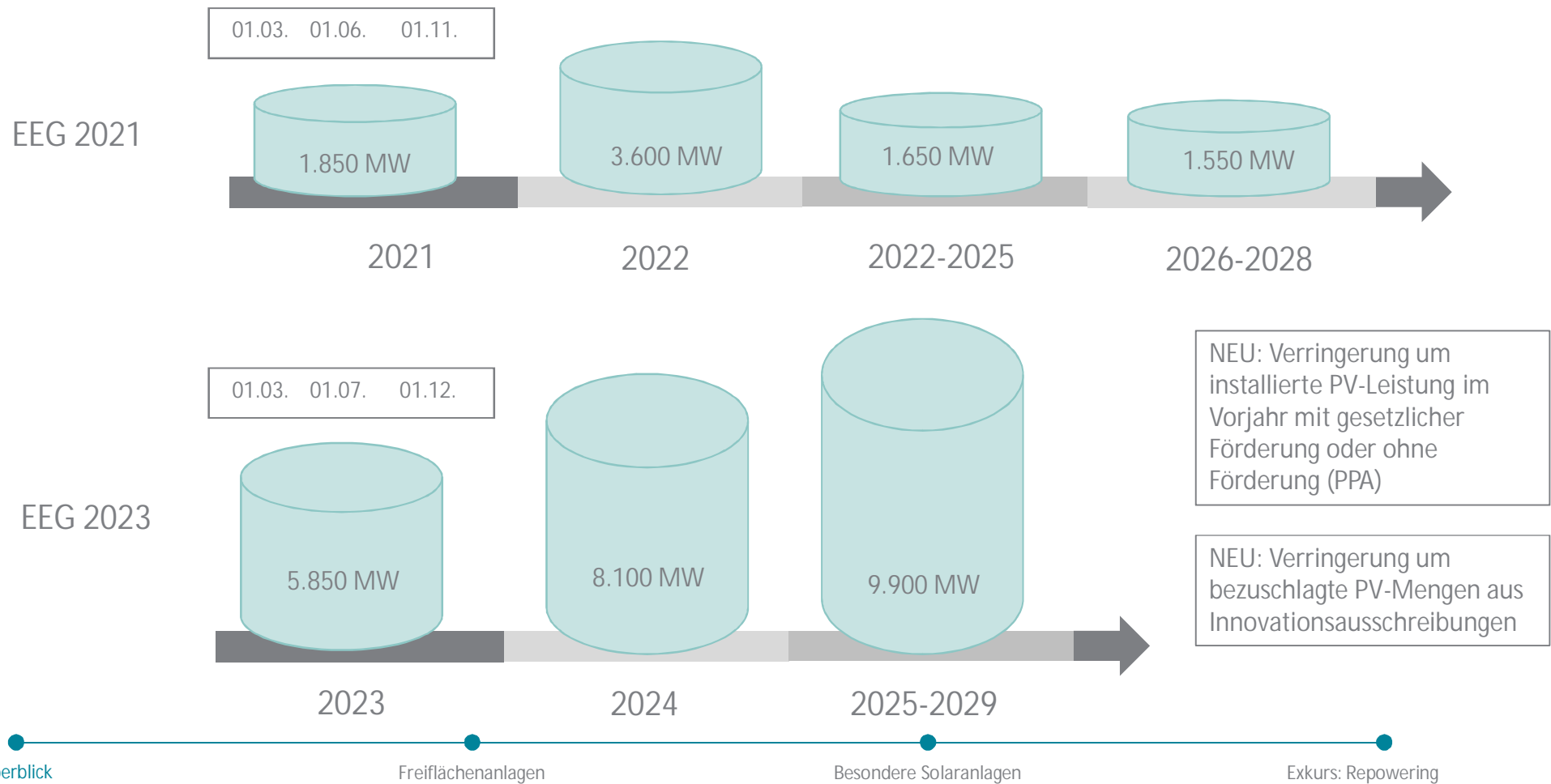
= Freiflächenanlagen und Solaranlagen auf, an oder in sonstigen baulichen Anlagen, die weder Gebäude noch Lärmschutzwände sind

Solaranlagen des zweiten Segments

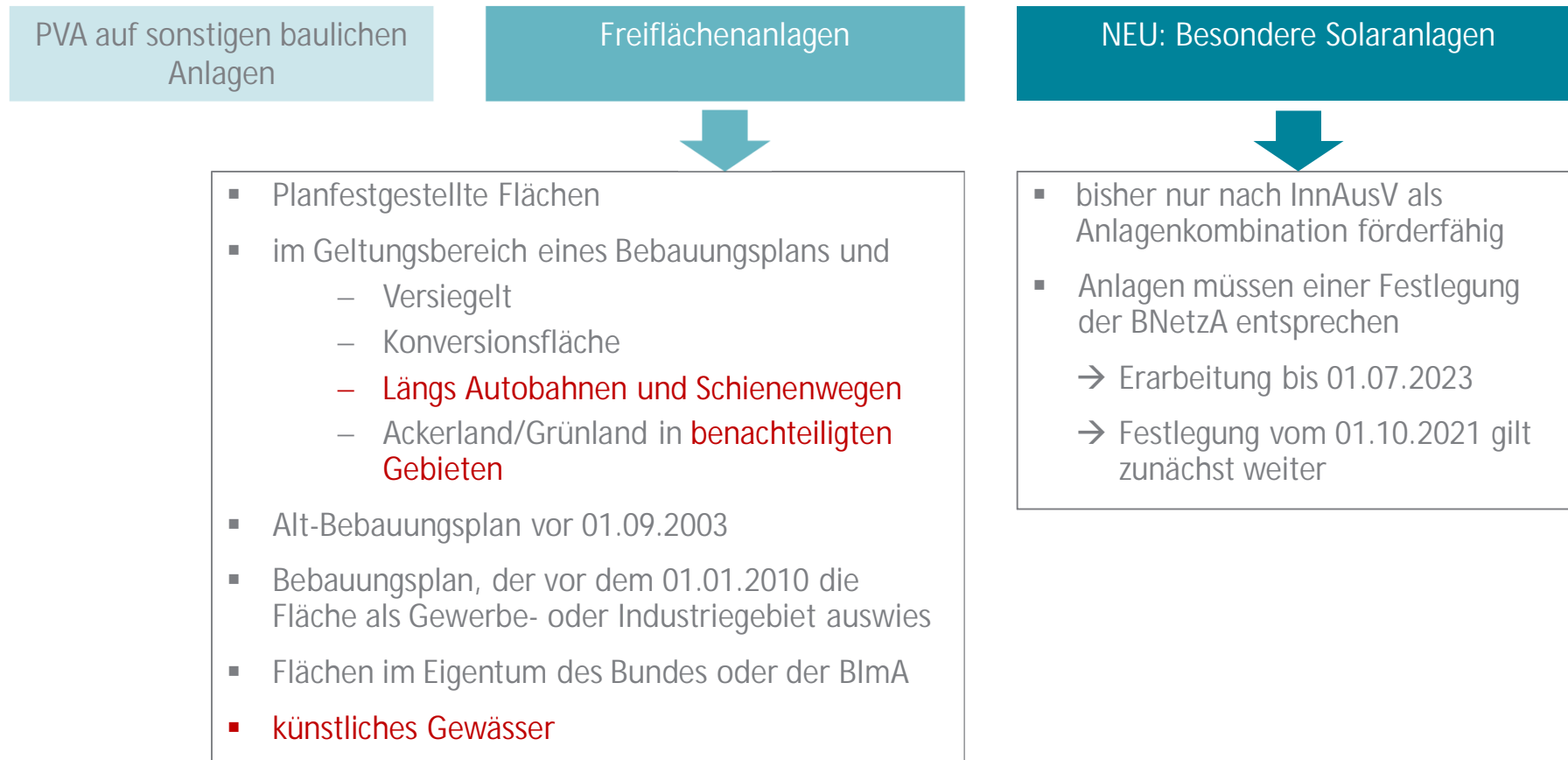
= Solaranlagen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand



Erstes Segment – Ausschreibungsvolumen und Termine



„Maßvolle Erweiterung“ der Flächenkulisse

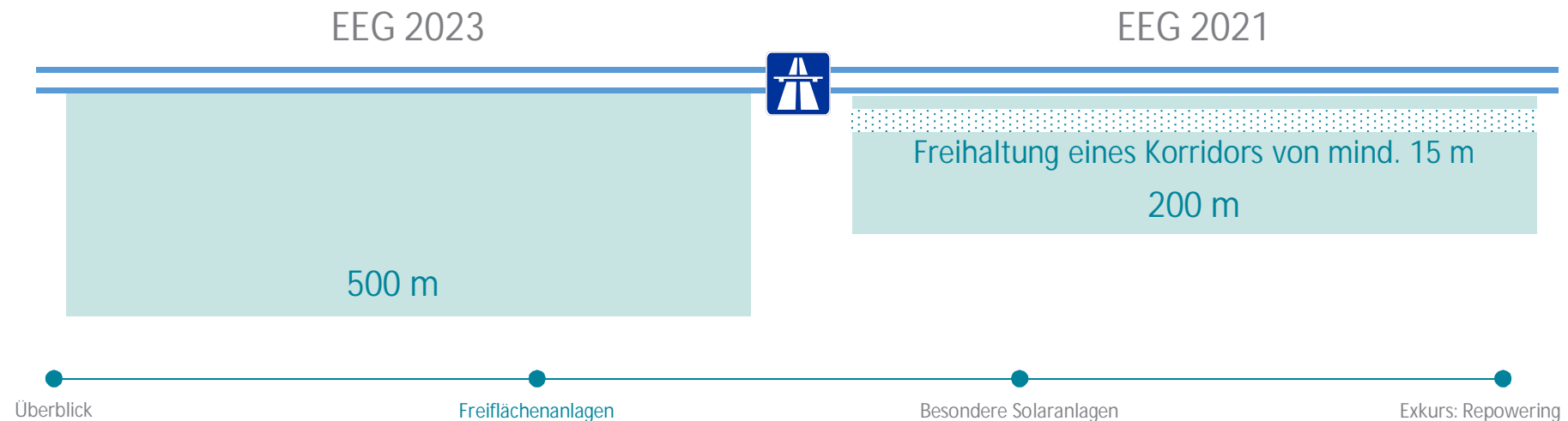


Flächenkulisse für Freiflächenanlagen



Änderungen der bestehenden Förderkategorien (I)

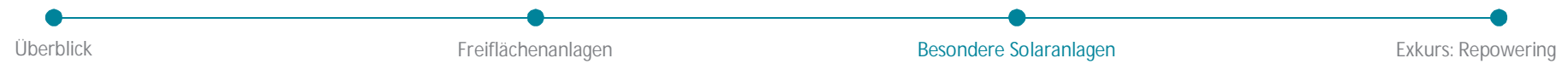
- Einschränkung für alle Förderkategorien: kein entwässerter, landwirtschaftlich genutzter Moorboden
 → Hintergrund: Moorböden eigene Förderkategorie bei Besonderen Solaranlagen
- Kategorie „Längs Autobahnen/Schienenwegen“: Erweiterung des nutzbaren Randstreifens von 200 Meter auf 500 Meter
 → zusätzlich: Wegfall des 15m-Freihaltestreifens



Floating-PV

- NEU: Solaranlagen auf künstlichen oder erheblich veränderten Gewässern iSd WHG
 - z.B. Baggerseen, Tagebauseen oder Häfen
 - wg. unbekannter gewässerökologischer Auswirkungen nicht auf natürlichen, ökologisch höherwertigen Gewässern
- bisher nur über InnAusV als Teil einer Anlagenkombination förderfähig
 - künftig Integration in reguläres Ausschreibungsverfahren
 - keine Kompensation erhöhter Stromgestehungskosten
- zusätzliche wasserrechtliche Anforderungen nach § 36 Abs. 3 WHG
 - Bedeckung von max. 15 % der Gewässerfläche oder Abstand zum Ufer mind. 40 Meter
 - gilt für Genehmigungen ab 01.01.2023

Flächenkulisse für Besondere Solaranlagen



Landwirtschaftlich genutzte Flächen – „Agri-PV“

- Anlagen, die einer Festlegung der BNetzA entsprechen, und errichtet werden
 - a) auf Ackerflächen, die kein Moorboden sind, mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche
 - b) auf Flächen, die kein Moorboden sind, mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung durch Dauerkulturen oder mehrjährige Kulturen auf derselben Fläche
 - c) NEU: Grünland, das kein Moorboden ist, bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland und nicht in Natura-2000-Gebiet belegen
- Ackerflächen und Dauerkulturen: Festlegung BNetzA vom 01.10.2021 gilt zunächst weiter
 - Definition der Begrifflichkeiten „Ackerflächen“ und „Dauerkulturen“
 - landwirtschaftliche Tätigkeit muss mindestens 66 % des Ertrags ohne PVA erreichen
 - bei Gebotsabgabe Eigenerklärungen erforderlich, dass es sich nicht um naturschutzrelevante Ackerflächen handelt
- Grünland: BNetzA-Festlegung erstmals zum 01.07.2023

Landwirtschaftlich genutzte Flächen – „Agri-PV“

- Ursprungsfassung EEG 2023: Erhöhung des AW für „Agri-PVA“ mit horizontaler Aufständering
 - Hintergrund: Ausgleich erhöhter Errichtungskosten

Zuschlagsjahr	2023	2024	2025	2026-2028
Bonus	1,2 ct/kWh	1,0 ct/kWh	0,7 ct/kWh	0,5 ct/kWh

- Auslegung des Begriffes „horizontale Aufständering“ unklar
- Klarstellung durch EnSiG: Aufständering mit einer lichten Höhe von mind. 2,10 m
 - Hintergrund: landwirtschaftliche Nutzung unterhalb der Module muss möglich sein
 - Neigung der Module unschädlich, nicht zwingend horizontale Anbringung

Solaranlagen auf Parkplätzen

- Parkplatz-PV bisher nur nach InnAusV als Anlagenkombination förderfähig
- Anlage muss Festlegung der BNetzA vom 01.10.2021 entsprechen

// Parkplatzzflächen sind Parkplätze und Flächen, die Parkplätzen dienen. Sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Parkplätze sind von dieser Festlegung umfasst.

- dienende Flächen: z.B. Manövriertflächen, Zuwegungen, untergeordnete Zierflächen
- Parkplatzzflächen dürfen nicht vorrangig mit dem Zweck der Errichtung von Solaranlagen errichtet worden sein
- Parkplatzgröße muss in angemessenem Verhältnis zum Parkbedarf stehen

Beachte: Kein Bonus zum Ausgleich erhöhter Aufständerkosten!

Solaranlagen auf Moorböden

- NEU: Solaranlagen, die einer Festlegung der BNetzA entsprechen, auf Moorböden, die entwässert und dauerhaft landwirtschaftlich genutzt worden sind, wenn die Flächen mit Errichtung der Solaranlage dauerhaft wiedervernässt werden
- Definition Moorböden: Verweis auf § 11 Abs. 1 GAPKondV

// [...] Böden mit mindestens 7,5 Prozent organischem Bodenkohlenstoffgehalt oder mindestens 15 Prozent organischer Bodensubstanz in einer horizontalen oder schräg gestellten Bodenschicht von 10 Zentimetern Mächtigkeit innerhalb der oberen 40 Zentimeter des Profils.

- Anforderungen an Wiedervernässung: Mindestwasserstände von max. 10 cm unter Flur im Winter und max. 30 cm unter Flur im Sommer („sollen“ erreicht werden)
 - laut Gesetzesbegründung durch Bestätigung der zuständigen Wasserbehörde
- Erhöhung des AW für PVA auf wiedervernässten Moorböden um 0,5 ct/kWh

Exkurs: Repowering von Freiflächenanlagen



Ersatz von PV-Modulen

- Repowering von Solaranlagen: Verwendung des Begriffs anders als im Windbereich
→ Austausch innerhalb laufender Vergütungsdauer ohne Neuinbetriebnahme

Bisherige Austauschregelung

- Ersetzung von Modulen am selben Standort nur bei technischem Defekt, Beschädigung oder Diebstahl
- bis zur Höhe der bisherigen Leistung treten neue Module an Stelle der alten
→ zusätzliche Leistung gilt als neu in Betrieb genommen
- gilt für Dachanlagen unverändert fort

Neu für Freiflächenanlagen (EnSiG)

- Austausch von Modulen ohne besonderen Grund möglich
→ z.B. Degradation, Effizienzsteigerung
- bei Leistungserhöhung kein Vergütungsanspruch für zusätzlichen Leistungsanteil
- Ziel: kurzfristige Erhöhung der Stromspeisung aus Solaranlagen



Fazit

- Erhöhung des Ausbaupfades und des Ausschreibungsvolumens flankiert durch eine Erweiterung der bestehenden Flächenkulisse
 - teilweise aber durch zusätzliche Restriktionen wieder relativiert
- Wettbewerbsfähigkeit der Besonderen Solaranlagen weiterhin offen



Überblick

Freiflächenanlagen

Besondere Solaranlagen

Exkurs: Repowering

Auf dem Laufenden bleiben ...




News



19.03.2019
**Update Bedarfsgesteuerte Nachkennzeichnung -
Ausnahmeanträge jetzt prüfen!**

Eine kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat kürzlich zu Tage gefördert, dass die vom Gesetzgeber im Zusammenhang mit der bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung favorisierte und als besonders wirtschaftlich angepreisene Transponderlösung aktuell noch nicht anerkannt ist. Es bleibt unklar, wie lange eine gesetzliche Umsetzung noch dauert. Zwar hat der Gesetzgeber der Bundesnetzagentur die Möglichkeit eingeräumt, den Zeitpunkt für die Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung zu verschieben. Ob und wann sie davon Gebrauch macht, ist offen. [...]

[weiterlesen](#)



15.03.2019
Abschied vom "grünen Netz" - Reform der Stromsteuer

Die seit drei Jahren geplante Reform der Stromsteuer hat endlich den Schritt in das parlamentarische Verfahren geschafft. Bereits im Jahr 2016 war ein Vorschlag der Bundesregierung zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes im Entwurfsstadium steckengeblieben. Im Oktober 2018 hatte das Bundesfinanzministerium erneut einen Referentenentwurf veröffentlicht. Am 14.03.2019 fand nunmehr die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag statt. [...]

[weiterlesen](#)



13.03.2019
Eigenverbrauch oder Drittlieferung? - Meldefristen beachten!

Angesichts steigender Strompreise haben sich in den vergangenen Jahren vielfach die Kontakte zum Eigenverbrauch und Strom abfahrt




News



05.03.2019
**Negative Strompreise - Vergütungskürzung für
Windenergie?**

Sturmtief "Brennet" bescheerte der Strombörse in der Nacht vom 04.03.2019 zum 05.03.2019 wieder einmal negative Strompreise. Dies haben die deutschen Übertragungsnetzbetreiber auf ihrer Informationsplattform mitgeteilt. Für zahlreiche Windenergieanlagen bedeutet das eine Kürzung ihrer Einspeisevergütung - oder doch nicht? [...]

[weiterlesen](#)



20.02.2019
**Unveränderter Trend – Ausschreibungsergebnisse
Februar 2019**

Die Bundesnetzagentur hat am 15.02.2019 die Ausschreibungsergebnisse zum Gebotstermin 01.02.2019 für Windenergie an Land und Solaranlagen veröffentlicht. Diese sind wenig überraschend – der Trend der letzten Ausschreibungsrunden setzt sich auch in 2019 fort. Niedriges Wettbewerbsniveau bei Windenergieanlagen wie bereits in der vorangegangenen Gebotsrunde (wir berichteten hier) war das Ausschreibungsvolumen erneut deutlich unterzeichnet. Bei einer ausgeschriebenen [...]

[weiterlesen](#)



13.02.2019
**Neuer "Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in
Sachsen-Anhalt" auf dem Prüfstand**

Das Ministerium für Umwelt, Landschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat Ende letzten Jahres den neuen "Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt" vorgestellt. Schwerpunkt des Leitfadens ist artenschutzrechtliche Prüfung auf Regionalplan- und Flächennutzungsplanebene und im

Anmeldung [hier](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Salomonstraße 19, 04103 Leipzig

Tel. 0341/978566-0
Fax 0341/978566-99

E-Mail: kontakt@prometheus-recht.de

www.prometheus-recht.de